

# Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Stand: 20. Dezember 2016 17.00 Uhr

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

## Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen

**WKN:** A0S9GB

**ISIN:** DE000A0S9GB0

**Handelsplatz:** Frankfurter Wertpapierbörse, regulierter Markt (General Standard)

**Emittent** (Herausgeber der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen): Deutsche Börse Commodities GmbH (Zweckgesellschaft, www.xetra-gold.com)

**Produktgattung:** Exchange Traded Commodity (ETC) - Schuldverschreibung

### 1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

#### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen verbriefen einen Anspruch auf Lieferung von einem Gramm Gold (Rohstoff/Basiswert) je Inhaberschuldverschreibung nach Ausübung durch den Anleger.

Ein Anleger kann von dem Emittenten zum Maßgeblichen Einlösungstermin entweder die physische Lieferung von einem Gramm Gold je Inhaberschuldverschreibung oder, sofern der Anleger aus rechtlichen Gründen daran gehindert ist, eine Lieferung von Gold zu erhalten, die ersatzweise Zahlung eines Geldbetrages (Rückzahlungsbetrag) verlangen (Ausübung). Der Rückzahlungsbetrag bestimmt sich nach dem LBMA (London Bullion Market Association) Goldpreis pro Feinunze Gold (1 Feinunze = 31,1035 Gramm), der um 15 Uhr (Ortszeit London) am Tag des Ausübungstages festgestellt (Maßgeblicher Goldpreis) und der durch die Bewertungsstelle zum EUR/USD-Wechselkurs (Umrechnungskurs) in EUR pro Gramm umgerechnet wird.

Der Emittent kann die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb der Kündigungsperiode kündigen und zum darauffolgenden 29. Mai zurückzahlen. In einem solchen Fall kann der Anleger die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen weiterhin bis spätestens zum 26. Mai ausüben. Sofern der Anleger in diesem Fall nicht ausübt, erhält er zum 29. Mai einen Geldbetrag, welcher sich nach dem Maßgeblichen Goldpreis am Berechnungstag, wie er in USD pro Feinunze ausgedrückt und durch die Bewertungsstelle zum maßgeblichen EUR/USD-Wechselkurs in EUR pro Gramm Gold umgerechnet wird, bestimmt (Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag).

Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen haben vorbehaltlich einer Ausübung durch den jeweiligen Anleger oder einer Kündigung durch den Emittenten keine feste Laufzeit. Der Anleger hat die Möglichkeit, die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibung börslich oder außerbörslich zu verkaufen (zur Handelbarkeit siehe unter Ziffer 4). Die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen sind nicht kapitalgeschützt. Der Emittent hat zur Erfüllung der Ansprüche aus den Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen physisches Gold hinterlegt und Lieferansprüche auf Gold erworben. Die Anleger sind jedoch nicht Eigentümer des hinterlegten Goldes und haben keine Ansprüche aus den Lieferansprüchen des Emittenten. Die Rechte an dem hinterlegten Gold und die Lieferansprüche stehen grundsätzlich dem Emittenten zu. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

#### Basiswert

Gold, das bezüglich seines Feingehalts mindestens den Anforderungen entspricht, die in dem jeweils gültigen Regelwerk der LBMA oder einer Nachfolgeorganisation aufgestellt werden. Zum Datum der Erstellung dieses Produktinformationsblattes liegen diese Anforderungen bei einem Feingehalt von mindestens 995 Tausendstel Gold.

#### Markterwartung

Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen richten sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Preis von Gold steigt und der USD gegenüber dem EUR nicht abwertet.

### 2. Produktdaten

Basiswert	Gold	Referenzstelle	London Bullion Market Association (LBMA)
Währung der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen	EUR	Lieferstelle	Eine dem Emittenten von dem Anleger benannte Bank in oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die zur Entgegennahme des Goldes für den Anleger bereit ist
Währung des Basiswerts	US-Dollar (USD)	Maßgeblicher Goldpreis	Feststellung des Preises für eine Feinunze Gold um 15.00 Uhr (Ortszeit London) in USD durch die Referenzstelle
Lieferanspruch pro Inhaberschuldverschreibung	1 Gramm Gold	Kündigungsperiode	Bis zum 31. Januar, sofern am 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres weniger als 10.000.000 Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben sind
Emissionstag	29. November 2007	Vorzeitiger Rückzahlungstag	29. Mai eines jeden Jahres
Kleinste handelbare Einheit	1 Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibung	Maßgeblicher Einlösungstermin	physische Auslieferung: zehnter Liefertag nach dem Ausübungstag Auszahlung Rückzahlungsbetrag: zwei Zahltag nach dem Ausübungstag
Börsennotierung	Frankfurter Wertpapierbörse – regulierter Markt (General Standard)	Liefertag	jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und London und am Geschäftsort der Lieferstelle
Ausübungsrecht für Anleger	Ja	Bewertungsstelle	Deutsche Bank AG
Handelstag	jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, an welchem der Goldpreis	Berechnungstag	zweiter Handelstag vor dem Vorzeitigen Rückzahlungstag

	festgestellt wird		
Ausübungstag	Jeder Bankarbeitstag, an dem die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen durch die depotführende Bank bei der Deutschen Bank AG (Rücknahmestelle) eingereicht sind und diese bis 10.00 Uhr das Original des Rückzahlungsverlangens des Anlegers erhält		

### 3. Risiken

#### Risiken zum Laufzeitende (bei Ausübung bzw. Kündigung)

Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Wert des physisch gelieferten Goldes oder der Rückzahlungsbetrag oder der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag niedriger ist, als der vom Anleger für den Erwerb der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen aufgewendete Erwerbspreis zzgl. Kosten. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Preis von Gold am Ausübungstag oder am Berechnungstag bei Null liegt. Dabei muss der Anleger beachten, dass im Fall der physischen Lieferung von Gold auch nach dem Ausübungstag bis zum Maßgeblichen Einlösungstermin noch Preisverluste entstehen können.

#### Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

#### Währungsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs der für die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen relevanten Währungen zum Nachteil des Anlegers ändert.

#### Emittenten- /Bonitätsrisiko

Der Emittent ist eine Zweckgesellschaft. Zur Befriedigung sämtlicher Liefer- bzw. Zahlungsansprüche unter den Wertpapieren stehen grundsätzlich nur Gold in physischer Form und Lieferansprüche auf Gold zur Verfügung. Der Eintritt verschiedener Umstände in Bezug auf dieses physische Gold und die Lieferansprüche kann die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen unter den Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen. Es besteht daher das Risiko, dass das Gold und die Lieferansprüche des Emittenten auf Gold nicht zur Befriedigung aller Liefer- bzw. Zahlungsansprüche der Anleger ausreichen. Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen unterliegen als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

#### Kündigungs- /Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen kündigen. In diesem Fall kann der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

### 4. Verfügbarkeit

#### Handelbarkeit

Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen können in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Deutsche Bank AG als Market Maker wird für die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist die Deutsche Bank AG rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf von Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

#### Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen wirken:

- der Preis von Gold fällt
- der USD wertet gegenüber dem EUR ab
- Verschlechterung der Bonität des Emittenten

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

### 5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen: **1.** Außerbörslicher Erwerb der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen zum Erwerbspreis von EUR 34,89 und Ausübung nach einer angenommenen Haltedauer von drei Jahren durch den Anleger. **2.** Standardisierte Kosten in Höhe von 1,6% vom Erwerbspreis. Diese umfassen marktübliche Erwerbs- und Erwerbsfolgekosten wie Provision von 1% sowie jährliche Depotentgelte in Höhe von 0,2% die für die verbleibende Laufzeit berechnet werden. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u.U. sogar erheblich) von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. **3.** Der Wechselkurs beträgt EUR 1,00 / USD 1,0374. **4.** Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

#### Szenario 1 für den Anleger positiv:

Der durch die LBMA festgestellte Preis für eine Feinunze Gold um 15.00 Uhr (Ortszeit London) am Ausübungstag („Maßgeblicher Goldpreis“) beträgt USD 1.372,45. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin ein Gramm Gold. Sofern der Anleger anstatt der physischen Auslieferung die Zahlung des Rückzahlungsbetrages verlangt, da er aus rechtlichen Gründen daran gehindert ist, eine Lieferung von Gold zu erhalten, erhält er einen Betrag von EUR 42,53 je Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibung (dies entspricht abzüglich Kosten einem Nettobetrag von EUR 41,98) und somit eine Nettowertentwicklung von 20,00% bezogen auf den Erwerbspreis zzgl. Kosten. Der Anleger erzielt in diesem Fall einen Gewinn.

#### Szenario 2 – für den Anleger neutral:

Der Maßgebliche Goldpreis beträgt USD 1.143,71. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin ein Gramm Gold. Sofern der Anleger anstatt der physischen Auslieferung die Zahlung des Rückzahlungsbetrages verlangt, da er aus rechtlichen Gründen daran gehindert ist, eine Lieferung von Gold zu erhalten, erhält er einen Betrag von EUR 35,45 je Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibung (netto EUR 34,89). In diesem Fall erzielt der Anleger weder einen Gewinn noch erleidet er einen Verlust.

### Szenario 3 – für den Anleger negativ:

Der Maßgebliche Goldpreis beträgt USD 914,97. Der Anleger erhält am Rückzahlungstermin ein Gramm Gold. Sofern der Anleger anstatt der physischen Auslieferung die Zahlung des Rückzahlungsbetrages verlangt, da er aus rechtlichen Gründen daran gehindert ist, eine Lieferung von Gold zu erhalten, erhält er einen Betrag von EUR 28,36 je Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibung (netto EUR 27,80). Der Anleger erleidet in diesem Fall einen Verlust von 20,00 % bezogen auf den Erwerbspreis zzgl. Kosten.

#### Weitere Beispielwerte:

Maßgebliche Goldpreis	Bruttobetrag	Nettobetrag (Bruttobetrag abzüglich Kosten)	Nettowertentwicklung zum Laufzeitende bezogen auf den Erwerbspreis zzgl. Kosten
USD 1.601,20	EUR 49,62	EUR 49,07	+ 40,00 %
USD 1.372,45	EUR 42,53	EUR 41,98	+ 20,00 %
USD 1.143,71	EUR 35,45	EUR 34,89	0,00 %
<b>USD 914,97</b>	<b>EUR 28,36</b>	<b>EUR 27,80</b>	<b>- 20,00 %</b>
<b>USD 686,23</b>	<b>EUR 21,27</b>	<b>EUR 20,71</b>	<b>- 40,00 %</b>

*Für den Anleger positive Entwicklung* / Für den Anleger neutrale Entwicklung / **Für den Anleger negative Entwicklung**

## 6. Kosten/Vertriebsvergütung

### Bestimmung des Preises durch den Market Maker

Die während der Laufzeit von der Deutschen Bank AG als Market Maker gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen des Market Makers. Dementsprechend kommen die Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande.

Bei der Preisstellung im Sekundärmarkt berücksichtigt der Market Maker neben dem Wert des Basiswertes und dem EUR/USD-Wechselkurs insbesondere die Spanne zwischen An- und Verkaufspreis, die jederzeit vergrößert oder verringert werden kann, wie auch die Methodik der Preisstellung, die insgesamt jederzeit abgeändert werden kann. Vor diesem Hintergrund können die gestellten Preise vom rechnerischen Wert abweichen.

### Erwerbs- und Veräußerungskosten, Kosten der Lieferung

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür setzt sich zusammen aus (a) einem Transaktionsentgelt zwischen EUR 2,00 und EUR 29,00 sowie (b) einem zusätzlichen Entgelt in Höhe von bis zu 1% des Erwerbspreises. Je nach Depotmodell kann für das zusätzliche Entgelt (b) ein Mindestentgelt je Transaktion vereinbart sein, das zwischen EUR 15,00 und EUR 99,00 liegen kann und lediglich das zusätzliche Entgelt, nicht jedoch das unter (a) aufgeführte Transaktionsentgelt umfasst. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Falls ein Anleger seinen Anspruch auf Lieferung der verbrieften Menge Gold gegen den Emittenten geltend macht, entstehen ihm Kosten für die Formung, Verpackung und den versicherten Transport der betreffenden Goldmenge an die Lieferstelle sowie die darauf jeweils entfallende Umsatzsteuer. Sofern der Emittent ersatzweise die Zahlung eines Geldbetrages zu leisten hat, fällt ein Abwicklungsentgelt in Höhe von EUR 0,02 je Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen an.

### Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Im Verhältnis zwischen Clearstream Banking AG und dem Verwahrer fallen pro Kalendermonat Depotentgelte an, die bis auf Weiteres 0,025 % des monatlichen Bestands von Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen betragen. Ist dieser Verwahrer die Depotbank eines Anlegers der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen, ist zu erwarten, dass die Depotbank dem Anleger dieses Depotentgelt (zuzüglich anfallender Umsatzsteuer) weiterbelastet. Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

### [Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält von dem Emittenten eine monatliche Vertriebsvergütung bis zur Höhe eines Betrags, welcher dem Ergebnis aus 0,0000833 (0,10% p.a.) multipliziert mit dem monatlichen Bestand der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen der Kundenbank entspricht.]

## 7. Besteuerung

Anleger sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens, der Ausübung und der Veräußerung bzw. Rückzahlung von Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen einen Steuerberater einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Des Weiteren können steuerliche Informationen unter <http://www.xetra-gold.com> heruntergeladen werden.

## 8. Sonstige Hinweise

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Xetra-Gold® Inhaberschuldverschreibungen verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger den Prospekt nebst eventuellen Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite des Emittenten [www.xetra-gold.com](http://www.xetra-gold.com) veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der Deutsche Börse Commodities GmbH, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, kostenlos erhältlich.